



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 30.10.2023
Öffentlich einsehbar bis: 30.10.2026
Meldungsnummer: AB02-0000014315

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung atce-mobility CH AG

Betroffene Organisation:

atce-mobility CH AG
CHE-156.320.641
Schwänthenmos 13
8126 Zumikon

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacht- und Sonntagsarbeit

Artikel 17 und 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-002649

Betriebsstandort-Nr.: 16496035

Betriebsteil: E-Scooter Verleih: E-Scotter an den abgestellten Standorten abholen, Fahrtauglichkeit prüfen und Akkus wechseln/laden in den Kantonen ZH, BS und BL

Personal: 12 M

Gültigkeit: 07.08.2023 – 18.04.2026

Bewilligungszusatz: Änderung

Bewilligung für Einsätze in: BL, BS, ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.